

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan der Gemeinde Serrig
Teilgebiet: "In der Linges" (Straßen-
ausbauplan)

Allgemeines

Innerhalb der Gemeinde Serrig, insbesondere im alten Ortskern, ist das Straßennetz in seinem gegenwärtigen Ausbauzustand zum Teil derart beanngt, daß der fließende Verkehr erheblich behindert wird und die Fußgänger ständig gefährdet sind. Die Gemeinde hat sich daher entschlossen, diesen Mängeln durch Verbreiterung des Verkehrsraumes abzuhelpfen und diesbezüglich einen Bebauungsplan aufzustellen, der auch die beidseitige Bebauung regeln soll. Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage Serrig und umfaßt eine Fläche von ca. 0,75 ha. Es wird im wesentlichen umgrenzt:

Im Norden: von der Hauptstraße (L138)

Im Osten: von den Parzellen Nr. 1155/521, 536/1, 566, 1014/723,
724, 725 und 740/1

im Süden: von den bundesbahneigenen Parzellen Nr. 872/7 und
762/1

im Westen: von den Parzellen Nr. 91/1, 1327/103, 1326/103,
1134/102, 100/1 u. 1250/98

Die Höhenaufnahme innerhalb des Plangebietes ist auf NN abgestimmt.

Planung:

Der Bebauungsplan bezweckt die Schaffung der planerischen Voraussetzungen und rechtlichen Grundlagen zum Ausbau der Straße "In der Linges". Die Straße soll auf eine Gesamtbreite von 6,75 m ausgebaut werden. Flächen, die für die Erbreiterung der Straße notwendig sind, werden von der Gemeinde durch Kauf oder Tausch erworben. Die durch Kauf oder Tausch nicht zu erwerbenden Grundstücksflächen werden im Wege der Enteignung erworben.

Vermerk:

1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde von der Gemeinde Serrig am **5. Sept. 1967** beschlossen.
2. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden die Behörden und Stellen beteiligt, die Träger der in § 1 Abs. 5 BBauG bezeichneten öffentlichen Belange sind.
3. Bestandteile des Bebauungsplanes sind:
 - a) die zeichnerische Darstellung mit Signaturen i.M. 1: 625
 - b) die zugehörige Begründung mit ergänzenden Angaben und verbindlichen Festlegungen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat vom **15.3.1968** bis **16.4.1968** öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung waren am **6.3.1968** öffentlich bekanntgemacht worden. Die nach § 2 Abs. 5 BBauG Beteiligten wurden von der Offenlegung benachrichtigt. Der Bebauungsplan wurde nach der Offenlegung von der Gemeinde Serrig am **15.7.1968** als Satzung beschlossen.
5. Dieser Bebauungsplan wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Trier vom **3.12.1968** Az.: **429-224** gem. § 11 BBauG genehmigt.
6. Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BBauG am **1.1.1969** mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die erfolgte Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am **31.12.1968** bekanntgemacht. Der Bebauungsplan erlangte somit am **1.1.1969** Rechtsverbindlichkeit.



Serrig, den 1. Jan. 1969
 Gemeindeverwaltung
 Der Bürgermeister

[Handwritten signature]
 Bürgermeister

Gesehen: 3. DEZ. 1968
 Bezirksregierung Trier

Baurat
[Handwritten signature]